



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Ca 22/11

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

08. Januar 2019

Entwicklungsbereich "Kastel-Mitte" - Berichts- und Prüfaufträge der
Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2018 an den Magistrat - Sachstand
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 05.12.2018 -
Beschluss-Nr. 0556 vom 13.12.2018, (18-F-08-0068)

Am 7. Februar 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung mit sehr großer Mehrheit
Folgendes beschlossen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

*Wie ist der Sachstand einer möglichen städtebaulichen Entwicklung des derzeit noch von der
US-Army genutzten AFEX-Geländes in Mainz-Kastel unter Berücksichtigung insbesondere
der folgenden Punkte:*

- *Stand der Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der US-Army,*
- *mögliche Ersatzflächen für die auf dem Gelände noch vorhandenen Nutzungen der US-Army,*
- *Optionen und Kosten für die Altlastensanierung,*
- *städtebauliche Überlegungen für die Nutzung des Geländes.*

II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

- 1. wie die Verhandlungen mit der BImA mit der Zielsetzung, das AFEX-Gelände zeitnah einer städtebaulichen Entwicklung zuzuführen, intensiviert werden können.*
- 2. ob das Instrument der „Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ mit der Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach BauGB eine städtebauliche Nutzung beschleunigen könnte.*
- 3. ob die Erstellung eines konkretisierten städtebaulichen Konzepts mit Angaben zu u.a. Wohn- und Gewerbenutzung, Schaffung bezahlbaren Wohnraums, sozialer Infrastruktur, Versorgung und Verkehrsanbindung die Verhandlungsposition gegenüber der BImA stärken könnte.*

Gemäß § 41 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erwartet die Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten einen Sachstandsbericht des Magistrats zu den von ihr beschlossenen Anträgen.

Seit der Beschlussfassung am 7. Februar 2018 ist diese Frist allerdings bereits um mehrere Monate überschritten, ohne dass ein Bericht des Magistrats vorliegt.

Angesichts des außerordentlichen Potenzials des Entwicklungsbereichs "Kastel Mitte" (Kastel Storage Station, ehemaliges "AFEX-Gelände") auf rund 24 Hektar mitten in Mainz-Kastel und der wiederholten Ankündigung der örtlichen Vertreter der US Army, dass dieses Gelände in absehbarer Zeit von der US Army in die Verfügungsgewalt der BRD zurückgegeben werden wird, ist eine intensivere und zügige Beschäftigung der städtischen Verwaltung und Politik mit Planungen für die Nutzung dieses Entwicklungsbereichs notwendig.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu I.

Es finden kontinuierlich und auf unterschiedlichen Ebenen sowohl Gespräche mit der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) als auch mit der US-Army statt. Inhalt der Gespräche ist seit Jahren die Frage, wann mit einer Rückgabe der Fläche an die BImA und nachfolgend an die Landeshauptstadt Wiesbaden zu rechnen ist. Ein konkreter Zeitpunkt konnte bisher aber nicht genannt werden. In diesem Zusammenhang stehen auch die Verlagerungsbemühungen von Einrichtungen vom AAFES Gelände in Mainz Kastel zur Clay Kaserne in Erbenheim; dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich um eine festgestellte Altlastenverdachtsfläche; darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Die städtebaulichen Überlegungen für das Areal sind seitens der Stadt seit Jahren bekannt und im Flächennutzungsplan entsprechend abgebildet. Es soll vor allem Wohnungsbau realisiert werden, aber auch gewerbliche/mischgenutzte Flächen im Übergangsbereich zur Firma Elster.

Zu II.

1. Die BImA, eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn nimmt unter anderem auch die Grundstücksinteressen der Gaststreitkräfte im Rahmen des NATO-Truppenstatuts wahr. Sie ist daher erst dann konkret handlungsfähig, wenn die US Streitkräfte ihren Verzicht für die Fläche erklärt haben; eine Verzichtserklärung liegt zurzeit nicht vor.

2. Das Instrument einer „Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ ist insbesondere angesichts der fehlenden Verfügbarkeit (s. Antwort zu 1.) kein geeignetes Instrument.

3. Die Vorlage eines aktuellen städtebaulichen Konzepts wird in den zu führenden Verhandlungen mit der BImA sicherlich förderlich sein, unterstreicht dies nicht nur den politischen Willen der Stadt auf dem Areal eine städtebauliche Entwicklung voranzutreiben, es unterstützt auch die konkreten Preisverhandlungen, da für Flächen konkrete Nutzungen aufgezeigt werden und damit konkrete Bodenpreise kalkulierbar sind.

Sobald eine Freigabe der Fläche zeitlich fassbar ist, wird der Magistrat unverzüglich mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts auf Basis des Flächennutzungsplans beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. M. Ullrich', written in a cursive style.